

WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND

ZUR BUNDESTAGSWAHL 2009

Zur Bundestagswahl 2009 wenden sich die deutschen Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Ingenieure und Stadtplaner an die zur Wahl stehenden Parteien und ihre Kandidaten und bitten sie, zu den Forderungen der planenden Berufe für die kommende 17. Legislaturperiode Stellung zu nehmen. Die deutsche Bauwirtschaft und mit ihr die planenden Berufe stehen wegen der aktuellen Rezession und der strukturellen Veränderungen aufgrund von Demografie, Klimawandel und technischem Fortschritt vor gewaltigen Aufgaben. Angesichts der großen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Planungs- und Bausektors müssen die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Architekten, Ingenieure und Stadtplaner verbessert werden. Dies wäre eine konsequente Umsetzung der Forderungen des auf Basis des Koalitionsvertrages der Bundesregierung erarbeiteten Leitbilds Bau. Wir wollen die Qualität der geplanten Umwelt zum Wohle der Bürger verbessern. Dazu brauchen die deutschen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner die Unterstützung von Parlament und Regierung.

Die Wahlprüfsteine 2009 werden von den folgenden Kammern und Verbänden eingefordert:

Bundesarchitektenkammer (BAK)

Bundesingenieurkammer (BInGK)

Bund Deutscher Architekten (BDA)

Bund Deutscher Baumeister (BDB)

Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik (BVPI)

Verband Beratender Ingenieure (VBI)

Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (DAI)

Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands (VFA)

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO)

Die Wahlprüfsteine auf einen Blick:

I. Marktumfeld verbessern

- > Die Honorarordnung erhalten und modernisieren
- > Die Vergabe öffentlicher Aufträge transparent und qualitätsorientiert regeln
- > Mehr Planungswettbewerbe ausloben
- > Nachhaltigkeit und Klimaschutz durch konsistente und dauerhafte Rechtsgrundlagen fördern
- > Eigenverantwortung in der Rentenversicherung stärken

II. Akteure stärken

- > Die Ausbildung auf hohem Niveau stärken
- > Existenzgründungen zielgerechter fördern
- > Finanzierungsalternativen für Kleingründungen schaffen
- > Die Qualität freiberuflicher Planungsleistungen auch in einem europäischen Binnenmarkt stärken
- > Den Export von Planungsleistungen unterstützen

III. Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen

- > Investitionsstau im Bausektor auflösen
- > Die Förderung der Baukultur als festen Bestandteil der Politik verankern
- > Die Wohnungs- und Städtebaupolitik verstärkt auf integrierte Stadtentwicklung ausrichten
- > Den verantwortungsbewussten und qualitätsorientierten öffentlichen Bauherrn stärken
- > Die Rahmenbedingungen für einen bedarfsgerechten Wohnungsbau verbessern

I. MARKTUMFELD VERBESSERN

DIE HONORARORDNUNG

ERHALTEN UND MODERNISIEREN

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit verbindlichen Honorarrégelungen liegt im öffentlichen Interesse, denn sie gewährleistet ein Höchstmaß an Verbraucherschutz. Eine Honorarordnung ist der gesellschaftlich anerkannte Konsens über die Bewertung einer geistig-schöpferischen Leistung und muss deshalb auf der Höhe der Zeit gehalten werden. Eine strukturelle Modernisierung der HOAI muss zügig vorangetrieben werden, um zu Transparenz und Anwenderfreundlichkeit zu gelangen.

Wir fordern eine wirkliche Novellierung der HOAI als verbindliches Preisrecht auf der Basis der geleisteten Vorarbeiten, die den berechtigten Interessen der Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen Rechnung trägt. Dabei muss sich der Anwendungsbereich der HOAI auf Basis der Ermächtigungsgrundlage über den gesamten Planungsprozess erstrecken. Die Zuständigkeit für die HOAI innerhalb der Bundesregierung sollte überprüft werden.

DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE

TRANSPARENT UND QUALITÄTSORIENTIERT REGELN

Die deutschen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner bekennen sich zum Leistungswettbewerb: Es sollen sich die Architekten, Ingenieure und Stadtplaner durchsetzen, die besonders gute, gestalterisch, konstruktiv und technisch überzeugende, wirtschaftlich und ökologisch vernünftige Bauten planen. Die Vergabe von Planungsleistungen allein nach ihrem Preis ist verfehlt, denn billigere Planung heißt in aller Regel weniger und schlechtere Planung. Wer am Planen spart, zahlt beim Bauen und beim Betrieb drauf. Dagegen haben sich die Vergabeverordnungen – VOL, VOB und VOF – in der Praxis bewährt und zu Garanten für eine wirtschaftliche Beschaffung im Wettbewerb entwickelt.

Die Trennung von Planung und Bauausführung ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Architekten, Ingenieure und Stadtplaner die Bauherren als deren Sachwalter unabhängig, umfassend und kompetent beraten. Nur so kann eine sparsame Mittelverwendung bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität und weitest möglicher Verhinderung von Korruption gewährleistet werden. Die Trennung von Planung und Ausführung als Vier-Augen-Prinzip verhindert, dass die Interessen ausführender Unternehmen anstelle der Interessen des Bauherrn an Qualität und Wirtschaftlichkeit das Resultat bestimmen.

Wir fordern den Erhalt und die Weiterentwicklung einer VOF mit sachgerechten Spezialregelungen für die Vergabe freiberuflicher Leistungen.

Wir fordern eine getrennte Vergabe von Planung und Bauausführung, denn nur getrennte Vergabeverfahren gewährleisten optimale Ergebnisse.

Wir fordern Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, die die beste und nicht die billigste Lösung herbeiführen.

MEHR PLANUNGSWETTBEWERBE AUSLOBEN

Die öffentlichen Auftraggeber haben eine Vorbildfunktion. Sie können verdeutlichen, dass der Planungswettbewerb der beste Weg für eine Bauaufgabe ist, eine gestalterisch, konstruktiv und wirtschaftlich optimale Lösung zu finden. Die Wettbewerbsregeln bieten für jede Bauaufgabe passende Wettbewerbsformen an, und der Bauherr bekommt über den Wettbewerb eine Fülle unterschiedlicher Lösungen, aus denen er auswählen kann. Der finanzielle Aufwand für Wettbewerbe als Optimierungsverfahren lohnt sich. Durch ihn entstehen ausgereifte und ökonomische Vorschläge.

Wir erwarten, dass die Bundesregierung überall dort, wo der Bund baut, bauen lässt oder das Bauen anderer Bauherren überwiegend unterstützt, die vom Bundesbauminister festgelegten Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) durchsetzt; auch bei den sogenannten Zuwendungsempfängern und Unternehmen, die wie die Deutsche Bahn AG ganz oder teilweise dem Bund gehören.

Wir fordern, dass bundeseigene Liegenschaftsgesellschaften nicht selber Planungsaufgaben übernehmen, sondern sich auf die Steuerung und Kontrolle von Kosten, Terminen, Bauvorschriften und Genehmigungsverfahren konzentrieren.

Wir fordern Wettbewerbe auch für die Planung von Verkehrsbauwerken, insbesondere von Bahn- und Straßenbrücken, Bahnhöfen und Flughäfen.

Wir fordern, dass in der Bundesregierung eine Kommission unter Vorsitz des Bundesbauministers gebildet wird, der alle öffentlichen Bauherren auf Bundesebene ihre Bauprojekte vorlegen müssen, damit das Wettbewerbsprinzip bei allen Bundesbauten durchgesetzt werden kann.

RECHTSSICHERHEIT DURCH SCHAFFUNG EINES PLANUNGSVERTRAGSRECHTS VERBESSERN SOWIE NACHHALTIGKEIT UND KLIMASCHUTZ DURCH EIN KONSISTENTES PLANUNGSRECHT FÖRDERN

Die deutschen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner ebnen den Weg für rechtssichere, zügige Investitionsentscheidungen bei gleichzeitiger Beachtung der Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Der Berufsstand begrüßt die Schaffung eines deutschen Zertifikats zur Nachhaltigkeit. Die Bundesregierung sollte darauf bedacht sein, dass die Grundlage der Zertifizierung ein überschaubarer und sachgerechter Kriterienkatalog ist. Außerdem sollte das Zertifikat für nicht-öffentliche Bauten unbedingt freiwillig bleiben. Um Vertrauen in rechtssichere Planungsentscheidungen zu schaffen, besteht Bedarf nach einer beständigen Rechtsgrundlage, insbesondere eines Planungsvertragsrechts. Planungsverfahren sind teilweise zu vereinfachen und bundesweit zu vereinheitlichen.

Wir fordern einen neuen praxisgerechten Anlauf zur Schaffung eines einheitlichen, kompatiblen, übersichtlichen und gesellschaftlich akzeptierten Planungsrechts im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz. Dabei sind bewährte Verfahrens- und Umweltstandards zu erhalten.

Wir fordern die Schaffung eines einheitlichen Bau- und Planungsvertragsrechts zur Erhöhung der Rechtssicherheit und Minderung der Rechtsstreitigkeiten für Auftraggeber, Architekten, Ingenieure und Stadtplaner.

EIGENVERANTWORTUNG

IN DER RENTENVERSICHERUNG STÄRKEN

Die demografische Entwicklung in Deutschland macht massive Reformen in der Rentenversicherungspolitik notwendig. Steigende Rentenversicherungsbeiträge erhöhen die Lohnnebenkosten der rund 300.000 in Architektur- und Ingenieurbüros sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigten und üben Druck auf den Honorarrahmen aus.

Wir fordern eine Modernisierung der Rentenversicherungspolitik unter Beibehaltung des dreigliedrigen Systems im Bereich der Altersvorsorge. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung müssen die bewährten berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Freien Berufe erhalten und im Hinblick auf ein auch im sozialen Bereich zusammen wachsendes Europa gestärkt werden. Die private Vorsorge als dritte Säule ist ebenfalls als gleichberechtigter Versorgungszweig entsprechend zu fördern.

II. AKTEURE STÄRKEN

DIE AUSBILDUNG AUF HOHEM NIVEAU STÄRKEN

Die zunehmende Komplexität von gestalterischen, technischen, funktionalen, organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen, die an Architekten, Ingenieure und Stadtplaner gestellt werden, erfordert eine Ausbildung von hoher Qualität. Zudem besteht die Verantwortung, Qualität im Sinne des Verbraucherschutzes und der Baukultur zu gewährleisten. Aus diesem Grunde muss die Betreuungsintensität der Studiengänge deutlich erhöht und die Studieninhalte müssen praxis-näher an den Berufsinhalten der Architekten und Ingenieure orientiert werden.

Zur Wahrung der Berufschancen für Absolventen müssen die Abschlüsse als Architekt bzw. Ingenieur berufsbefähigend sein und in einem globalen Markt in Europa, wie auch international, anerkennungsfähig bleiben. Für Architekten und Stadtplaner ist damit ein fünfjähriges Studium entsprechend UNESCO/UIA Charter for Architectural Education zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Architekten in einem globalen Markt erstrebenswert. Gleichwohl ist ein vierjähriges Studium als Mindeststandard hinnehmbar. Für Bauingenieure ist ein vierjähriges Studium erstrebenswert. Mindestens muss die Ausbildung von Ingenieuren den für die Akkreditierung von Studiengängen erarbeiteten hochwertigen fachlichen Standards des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) entsprechen.

Wir fordern eine Abkehr von der bisherigen Ausgestaltung des Bolognaprozesses, der zu einer Absenkung des Ausbildungsniveaus und einer unübersichtlichen Anzahl von Studienabschlüssen geführt hat.

Wir fordern, im Rahmen einer Neuausrichtung des Bolognaprozesses die Qualität der Ausbildung analog zum Niveau des Diplom-Ingenieurs und internationaler Standards anzuheben. Der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenierausbildung und die internationale Anerkennung sind auf hohem Qualitätsniveau sicher zu stellen.

EXISTENZGRÜNDUNGEN ZIELGERECHTER FÖRDERN

Die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen steigt kontinuierlich. Dies ist jedoch nicht nur Ausdruck von Marktwachstum, sondern teilweise auch eine Flucht in die sogenannte Notselbstständigkeit aus Furcht vor drohender Arbeitslosigkeit. Um nicht in die Arbeitslosigkeit von morgen zu investieren, sollten Existenzgründer in den Anfangsjahren steuerlich begünstigt und eine Stundung der Sozialversicherungsbeiträge ermöglicht werden.

Wir fordern, die Förderung von Selbstständigen stärker auf die Belange der Freien Berufe auszurichten; besonders ein Abbau von Verwaltungsbürokratie und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine stärkere Fokussierung der Familienpolitik auf die Förderung von Selbstständigen.

FINANZIERUNGSALETERNATIVEN FÜR KLEINSTGRÜNDUNGEN SCHAFFEN

In diversen Berichten zur Kultur- und Kreativwirtschaft wurde festgestellt, dass die meisten Gründungen in den Freien Berufen Mikroexistenzen und Kleinstgründungen sind. Für einen Großteil der Freiberufler ist es fast unmöglich, an Kleinkredite zu gelangen. Nicht nur die großen Privatbanken, auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken unterstützen Freiberufler nur bei vorhandenem Eigenkapital oder anderer „harter“ Sicherheiten, wie vorfinanzierter Sachmittelbestände.

Auch die Existenzgründerdarlehen der KfW-Mittelstandsbank sind nur von eingeschränktem Nutzen, da der Zugang zu den KfW-Programmen ausschließlich über die Hausbank möglich ist. Daher bleibt vielen Freiberuflern der Zugriff auf die Kreditförderprogramme des Bundes verwehrt.

Wir fordern zur besseren Versorgung der Freien Berufe mit Krediten die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle, die als Sicherheiten auch so genannte soft skills berücksichtigen. Dabei bedarf es auch einer besseren Ausbildung der Mitarbeiter im Bankgewerbe, insbesondere bei der Bewertung freiberuflicher Tätigkeiten und dem Rating von Architektur- und Ingenieurbüros.

DIE QUALITÄT FREIBERUFLICHER PLANUNGSLEISTUNGEN AUCH IN EINEM EUROPÄISCHEN BINNENMARKT STÄRKEN

Die Bundesregierung muss sich insbesondere auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass das deutsche Prinzip der Trennung von Planung und Bauausführung nicht durch europäische Regelung, die durch den Einfluss von Großunternehmen anderer Länder geprägt ist, unterlaufen wird. Ebenso darf das hohe Niveau für den Schutz der Verbraucher, welches sowohl in der Berufsanerkennungsrichtlinie als auch der Leipzigcharta zur nachhaltigen europäischen Stadt zum Ausdruck kommt, nicht abgesenkt werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, über den Ministerrat der EU sowie bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht, insbesondere in den Bereichen Berufsanerkennung, Dienstleistungsfreiheit und Vergabe, das hohe Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern.

Wir fordern, die Wettbewerbsfähigkeit mittelständisch organisierter Planungsbüros in Deutschland mit hohem Qualitätsanspruch vor einem ruinösen Preiswettbewerb aufgrund unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen im europäischen Binnenmarkt sowie auf globaler Ebene zu schützen und deren Potenzial zu fördern.

Wir fordern, die staatsentlastende Arbeit des deutschen Kammerwesens als Selbstverwaltungskörperschaften bei der Umsetzung europäischer Deregulierungsvorhaben zu fördern.

DEN EXPORT VON PLANUNGSLEISTUNGEN UNTERSTÜTZEN

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner aus Deutschland planen und bauen vermehrt grenzüberschreitend. Unterstützt wird der Export von Planungsleistungen durch gemeinsame Aktivitäten der Kammern und Verbände, insbesondere durch das Netzwerk Architekturexport NAX der Bundesarchitektenkammer. Gemeinsames Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Austausch von Planungsleistungen zu erleichtern und die berufliche Mobilität zu erhöhen. Das bereits gute Ansehen deutscher Architekten, Ingenieure und Stadtplaner soll erhöht und ihre Chancen sollten verbessert werden.

Wir fordern eine Anpassung der bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und -information an die Bedürfnisse der ihre Dienstleistung exportierenden Freien Berufe und eine verstärkte Koordinierung der Aktivitäten der Bundesregierung durch die Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises für die Exportförderung der Leistungen der Freien Berufe.

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung über die EU-Kommission für eine Verbesserung des außereuropäischen Marktzutritts für Architekten und Stadtplaner im Rahmen der WTO-Verhandlungen einsetzt und die planenden Berufe politisch und diplomatisch im Ausland unterstützt.

III. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

INVESTITIONSSTAU IM BAUSEKTOR AUFLÖSEN

Knappe Haushaltssmittel haben in den letzten Jahrzehnten zu einem Investitionsstau der öffentlichen Hand geführt, vor allem auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Zahlreiche öffentliche Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig, ebenso wie öffentliche Grün- und Freianlagen, Straßen und die Kanalisation. Mit den Mitteln der aktuellen Konjunkturprogramme kann der Investitionsstau nur zu einem kleinen Teil abgebaut werden. Deutschland braucht weiterhin eine Infrastrukturoffensive auf allen Ebenen.

Die derzeitige Steuergesetzgebung versetzt Städte und Gemeinden in einen ruinösen Standortwettbewerb, der Flächenverbrauch und Zersiedlung fördert, obwohl aufgrund des demografischen Wandels eine Konzentration der baulichen Tätigkeit auf die Innenstädte notwendig wäre. Die Sicherstellung der Gemeindefinanzierung ist Voraussetzung für eine adäquate Erfüllung kommunaler Aufgaben – auch im Bereich des Planens und Bauens.

Wir fordern eine Erweiterung der durch die Konjunkturprogramme begonnenen Infrastrukturoffensive, damit insbesondere die Gebietskörperschaften in die Lage versetzt werden, ihre Schulbauten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Infrastrukturbauten, Verkehrs- und Grünanlagen und Versorgungsnetze zu erhalten und zu verbessern. Dies käme besonders der mittelständischen Wirtschaft zugute. Wir erwarten, dass der Bund ausreichende Haushaltssmittel zur Erhaltung, Pflege und Modernisierung der bundeseigenen Infrastruktur, insbesondere der Bauten, Verkehrswege und Brückenbauwerke bereitstellt.

Wir fordern eine Verbesserung der Koordination der kommunalen Planungen mit dem Ziel eines reduzierten Flächenverbrauchs und einer Mobilisierung der innerstädtischen Brachen.

DIE FÖRDERUNG DER BAUKULTUR ALS FESTEN BESTANDTEIL DER POLITIK VERANKERN

Die gebaute Umwelt prägt das alltägliche Leben der Menschen in hohem Maße. Deshalb muss das gesellschaftliche Bewusstsein für Baukultur gestärkt werden. Baukultur ist vor allem eine Prozesskultur und hat viele Dimensionen. In ihr sind technische, wirtschaftliche und gestalterische Aspekte untrennbar miteinander verbunden. Baukultur braucht gesellschaftliche Verständigung über gemeinsame Werte, über unsere Geschichte und Tradition und über unsere Zukunft.

In vielen Ländern Europas ist Baukultur ein etabliertes Politikfeld. Auch in Deutschland ist das öffentliche Interesse an Baukultur in den letzten Jahren dank der Initiative Architektur und Baukultur, der Gründung der Bundesstiftung Baukultur, des Deutschen Architekturmuseums, des Architekturmuseums München, vieler Architekturzentren, der Architekten- und Ingenieurkammern der Länder und vieler weiterer Verbände und Akteure spürbar gewachsen. Um breite Bevölkerungskreise zu erreichen, muss der einmal in Gang gesetzte Dialog weiter vertieft werden.

Wir fordern, dass Baukultur dauerhaft in der Exekutive angesiedelt bleibt und dafür auch in Zukunft ein ausreichend ausgestattetes Referat Baukultur im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beibehalten wird.

DIE WOHNUNGS- UND STÄDTEBAUPOLITIK VERSTÄRKT AUF INTEGRIERTE STADENTWICKLUNG AUSRICHTEN

Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft stehen vor einer differenzierten Situation: Wohnung leerstände in vielen Städten, Wohnungsmangel in einigen Wachstumsregionen. Die Förderung des Wohnungs- und Städtebaus muss effizienter, transparenter und direkter wirken, sie muss mehr als bisher den demografischen Wandel berücksichtigen und sich an der Nachhaltigkeit, an den Verbrauchskosten (Lebenszykluskosten) der Bauwerke und an sozialen Kriterien orientieren.

Das Wohnumfeld und der öffentliche Raum mit seinen Plätzen, Straßen, Frei- und Spielflächen spielt als Begegnungs- und Gemeinschaftsfläche eine wesentliche Rolle. In der Städtebauförderung sind Mittel zur Steigerung der Qualitäten des öffentlichen Raums und der Pflege vorzusehen.

Der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden und deren Anforderung an neuen Nutzungs- und Lebensformen werden immer wichtiger. Jedoch ist dabei auch der Ersatz von Bestandsgebäuden durch Neubau und das altersgerechte Bauen verstärkt zu berücksichtigen. Dies gilt nicht zuletzt auch für Baumaßnahmen zur Energieeinsparung.

Wir fordern eine Neuausrichtung der Städtebau- und Wohnungsbauförderung mit einer deutlich verbesserten Förderung des Bauens im Bestand in Verbindung mit Bestandsersatz und Städtebau in West und Ost. Die finanziellen Anstrengungen für eine energetische, altersgerechte und städtebauliche Verbesserung des Bestands und für eine Steigerung der Qualitäten und der Pflege des öffentlichen Raums müssen erhöht werden.

DEN VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN UND QUALITÄTSORIENTIERTEN ÖFFENTLICHEN BAUHERRN STÄRKEN

Der „Bauherr Demokratie“ braucht eine angemessene und qualifizierte Personalausstattung der Planungs-, Bau, und Grünflächenämter, um die Bauherrenfunktion und die fachtechnische Projektbegleitung wahrnehmen zu können. Staatliche Bauvorhaben wirken als Vorbilder und haben Signalwirkung für die gestaltete Umwelt. Für die Planungsaufgaben der öffentlichen Hand sind regelmäßig freiberufliche Architekten, Ingenieure und Stadtplaner einzuschalten.

Wir fordern eine Konzentration des öffentlichen Bauherrn auf seine Bauherrenfunktion und fordern für die öffentlichen Bauverwaltungen einen angemessenen und fachlich kompetenten Personalbestand. Wir fordern eine Steigerung der öffentlichen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bauinvestitionen auf Basis einer Reduzierung der konsumtiven Ausgaben des Staates.

Wir fordern für öffentliche Bauvorhaben, die im Rahmen von sogenannten Öffentlich Privaten Partnerschaften ÖPP vergeben werden, klare Regeln, die neben den Architekten- und Ingenieurwettbewerben eine angemessene Honorierung der erbrachten Planungsleistung und den Urheberrechtsschutz beinhalten.

DIE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINEN BEDARFSGERECHTEN WOHNUNGSBAU VERBESSERN

Deutschland braucht mindestens noch bis zum Jahr 2020 quantitativ mehr und langfristig vor allem qualitativ besseren Wohnraum. Erforderlich ist daher im nächsten Jahrzehnt ein jährliches Neubauvolumen von 250.000 Wohnungen/Jahr.

Neben wirtschaftlich boomenden Regionen gibt es Regionen mit abnehmender wirtschaftlicher Bedeutung. Die daraus entstehende Binnenwanderung führt in vielen Teilen Deutschlands zu einem knappen und kaum bezahlbaren Wohnungsangebot. Der demografische Wandel stellt ebenfalls neue Anforderungen. So wird die Anzahl der Single- und Zweipersonenhaushalte weiter wachsen und zugleich der Anteil älterer Menschen zunehmen.

Um bedarfsgerechtes Wohnen auch künftig in angemessener Weise zu gewährleisten, müssen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau kurzfristig verbessert werden.

Wir fordern die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch bessere steuerliche Abschreibungsbedingungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wohngebäuden sowie eine schnellere Stärkung der Wohneigentumsbildung in Form eines familienfreundlichen und umweltgerechten Einkommensteuerabzugsmodells durch Ausdehnung der Steuerermäßigung gemäß § 35 a EStG auf die Inanspruchnahme von Planungs- und Handwerkerleistungen für den Neubau sowie von Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei Bestandserwerb von selbst genutztem Wohneigentum.